

Leitfaden für Eltern-Lehrer- Gespräche zum Schulbeginn

Reisen in Corona-Zeiten sind mit Einschränkungen bei der Rückkehr verbunden. Wer sich in einem **Risikogebiet** in Deutschland oder im Ausland aufgehalten hat, muss umgehend nach der Rückkehr **10 Tage** in eine häusliche **Quarantäne**. Risikogebiete werden vom Robert-Koch-Institut festgelegt. Dabei handelt es sich um einzelne Städte, Regionen oder ganze Staaten, die eine 7-Tage-Inzidenz von 50 oder höher aufweisen (50 oder mehr Neuinfektionen innerhalb von sieben Tagen). Aktuell ist auch die Stadt Offenbach Risikogebiet.

Für den Schulbeginn im Januar bedeutet das: Schülerinnen und Schüler, die in den Weihnachtsferien in einem Risikogebiet waren, dürfen die Schule nicht besuchen!

Um möglichst alle Familien zu erreichen, hat der Verwaltungsstab der Stadt Offenbach am Main mit dem Staatlichen Schulamt vereinbart, dass vor dem ersten Schultag nach den Herbstferien wieder alle Erziehungsberechtigte/Eltern kontaktiert werden, um sie auf die geltenden Regeln bei der Rückkehr aus Risikogebieten hinzuweisen.

Die stetig aktualisierte Liste der Risikogebiete findet sich hier:

www.offenbach.de/risiko

Rückkehrende aus Risikogebieten sind verpflichtet, zwei Formulare auszufüllen:

www.offenbach.de/return (für Offenbach)

www.einreiseanmeldung.de (für Kreis Offenbach und Bund)

Damit ist die Pflicht erfüllt, sich **umgehend** nach der Rückkehr **selbstständig** beim zuständigen Gesundheitsamt des Wohnortes zu **melden** (für die Stadt Offenbach: das Stadtgesundheitsamt; für den Kreis Offenbach: das Kreisgesundheitsamt).

Für Ihr Gespräch mit den Eltern empfiehlt das Stadtgesundheitsamt folgende Informationen zu vermitteln:

- **Nennen Sie den Anlass des Gesprächs:** Sehr viele Menschen sind weltweit mit dem Corona-Virus infiziert. Viele Menschen werden krank. In den Krankenhäusern können oft keine Patienten mehr aufgenommen werden. In den letzten Tagen sterben immer mehr Menschen auch an dieser Krankheit. Zu Beginn des Schuljahres wollen wir sicherstellen, dass möglichst kein Kind mit einer Infektion zur Schule kommt und unbeabsichtigt andere Kinder oder die Lehrkräfte ansteckt.
- **Fragen Sie, ob die Familie einen Urlaub im Ausland gemacht hat:** Bitte fragen Sie nicht nach persönlichen oder datenschutzrechtlichen Details wie Namen der Reisenden, Reisezeitraum oder Zielort! Die Angabe, ob ein Urlaub im Ausland stattfand oder nicht, genügt. Sollte die Antwort „Ja“ lauten, führen Sie bitte das Gespräch fort.

- **Informieren Sie die Eltern über die gesetzlichen Regelungen:** Wer aus einem Risikogebiet nach Deutschland zurückkehrt, muss sich
 1. umgehend beim Stadtgesundheitsamt melden (www.offenbach.de/return - mehrsprachiges Formular).
 2. und in eine 10-tägige Quarantäne begeben. Falls danach gefragt wird: Wenn nach (!) 5 Tagen ein Test gemacht wird und das Ergebnis dieses Testes negativ ist, darf ein Kind auch früher wieder in die Schule.
- **Weisen Sie auf die Strafen hin,** die das Infektionsschutzgesetz bei Nichtbeachtung der drei oben genannten Regeln vorsieht.
 - Meldepflicht nicht beachtet: 25.000 Euro
 - Quarantäne nicht eingehalten: 25.000 Euro.
 - Beides zusammen: 50.000 Euro.

Bitte betonen Sie, dass auf eine Strafe verzichtet wird, wenn sich die Eltern umgehend nach dem Gespräch beim Stadtgesundheitsamt melden. Wenn sich später jedoch durch neue Infektionen herausstellt, dass sich Reiserückkehrer nicht in Quarantäne begeben und sich nicht gemeldet haben, wird auf die Strafe nicht verzichtet. Bei begründetem Verdacht auf Nicht-Einhaltung der Reiserichtlinien können auch Sie als Lehrkraft das Stadtgesundheitsamt über die Schulleitung kontaktieren.

- **Bitten Sie zum Abschluss um Verständnis** für das Gespräch und betonen Sie, dass es der Schule um die Gesundheit aller Kinder und Lehrkräfte geht und dass eine Schulschließung durch eine Infektion verhindert werden soll.

WEITERE INFORMATIONEN FÜR DIE ELTERN:

Die Rückkehr-Meldung der Eltern beim Stadtgesundheitsamt sollte online oder per Mail erfolgen! Gern auf www.offenbach.de/reiseinfo für aktuelle Informationen verweisen. Bei Anfragen per Mail mit Angabe der Telefonnummer erfolgt ein Rückruf vom Gesundheitsamt.

Online: www.offenbach.de/return

E-Mail: hit.gesundheitsamt@offenbach.de

Testmöglichkeiten: Tests sind nicht mehr kostenlos. Sie werden nur anerkannt, wenn sie in der Quarantäne 5 Tage nach der Einreise gemacht werden. Es müssen zugelassene PCR-Tests oder Antigen-PoC-Tests sein.

Quarantäne: Die Quarantäne dauert 10 Tage. Sie kann durch einen negativen Test beendet werden, der frühestens 5 Tage nach der Einreise gemacht werden kann. Ein durch das Labor schriftlich übermitteltes Testergebnis eines PCR-Tests oder das von einem niedergelassenen Arzt schriftlich dokumentierte Testergebnis über einen negativen Antigen-PoC Test oder eine

Nachricht durch das Gesundheitsamt beendet die Quarantäne. Das negative Testergebnis ist nach Ende der Quarantäne auf Anfrage von Behörden vorzuzeigen und bis zu 10 Tage nach Einreise bei sich zu führen.

Alle Informationen zur Lage und den geltenden Bestimmungen in Offenbach: www.offenbach.de/corona

Informationen für Eltern unter www.offenbach.de/corona-eltern

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Stadt Offenbach am Main
Stadtgesundheitsamt
Berliner Straße 60
63065 Offenbach am Main.

gez. Dr. Bernhard Bornhofen
Amtsleiter

Stand: Dezember 2020